

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle für eine Brauerei auf der Flurnummer 164, Gemarkung Pfaffenhausen (Kirchplatz 5), durch die Hans Roth GmbH & Co.KG

Dem Antrag wurde zugestimmt

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Flurnummer 205/4, Gemarkung Egelhofen (Egelhofen 75), durch Herrn und Frau Achim und Elisabeth Eiband

Dem Antrag wurde mit folgenden Befreiungen zugestimmt:

- Überschreitung der Grundflächenzahl (§ 3.1 des Bebauungsplanes)
- Geländeveränderungen (§ 4.6 des Bebauungsplanes)

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Flurnummer 577/6, Gemarkung Pfaffenhausen (Südring 11) durch Frau Carmen Gaschler

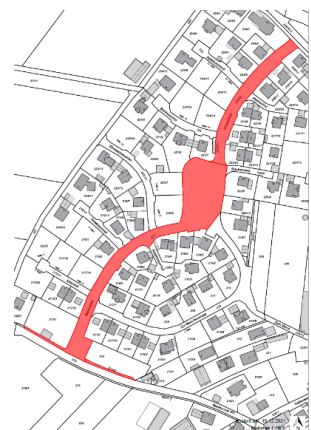
Dem Antrag wurde mit folgender Befreiung zugestimmt:

- Überschreitung der Baugrenze durch das Hauptgebäude im Süd-Westen

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

- a) **Widmung der Verlängerung der Erschließungsstraße „Ahornallee“ auf Teilstück Fl.Nr. 220 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet Unterfeld Bauabschnitt III (Teilabschnitt 1) sowie Hinzuwidmung der Fl.Nr. 214/1 der Gemarkung Pfaffenhausen zur Ortsstraße „Ahornallee“**

Der Marktrat beschließt, dass die Verlängerung der Erschließungsstraße auf einem Teilstück der Fl.Nr. 220 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet Unterfeld Bauabschnitt III (Teilabschnitt 1) gemäß Art. 6 BayStrWG uneingeschränkt zur Ortsstraße „Ahornallee“ (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet wird. Die Verlängerung beginnt im Nordosten der Fl.Nr. 217/19 und endet mit der Einmündung in die Weilbacher Straße. Gleichzeitig wird der unselbständige Geh- und Radweg auf Fl.Nr. 214/1 der Gemarkung Pfaffenhausen als Bestandteil der Straße (Art. 2 Nr. 1 Buchst. b BayStrWG) zur Ortsstraße „Ahornallee“ hinzugewidmet. Die Ahornallee besteht dann aus den Fl.Nr. 214/1, 220, und 224/22 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangs- und Endpunkt werden analog § 10 VerzVO berichtet. Neuer Anfangspunkt ist die Einmündung in die Weilbacher Straße, neuer Endpunkt ist die Einmündung in die Mühlstraße. Sie hat nun eine Länge von 0,417 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.



b) Widmung der Erschließungsstraße auf Fl.Nr. 217/23 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet Unterfeld Bauabschnitt III (Teilabschnitt 1)

Der Marktrat beschließt, dass die Erschließungsstraße auf der Fl.Nr. 217/23 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet Unterfeld Bauabschnitt III (Teilabschnitt 1) gemäß Art. 6 BayStrWG uneingeschränkt zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet wird. Sie erhält den Straßennamen „Erlenhof“ und ist mit einer neu zu vergebender Nummer in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen. Sie besteht aus der Fl.Nr. 217/23 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist der Wendehammer bei Fl.Nr. 222/2, Endpunkt ist die Einmündung in die Ahornallee. Sie hat eine Länge von 0,059 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.



c) Widmung der Erschließungsstraße auf Fl.Nr. 219 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet Unterfeld Bauabschnitt III (Teilabschnitt 1)



Der Marktrat beschließt, dass die Erschließungsstraße auf der Fl.Nr. 219 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet Unterfeld Bauabschnitt III (Teilabschnitt 1) gemäß Art. 6 BayStrWG uneingeschränkt zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet wird. Sie erhält den Straßennamen „Zur Storchenviese“ und ist mit einer neu zu vergebender Nummer in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen. Sie besteht aus der Fl.Nr. 219 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ahornallee bei Fl.Nr. 217/7, Endpunkt ist a) Südosten Fl.Nr. 215/6 und b) Einmündung in die Ahornallee bei Fl.Nr. 219/3. Sie hat eine Länge von 0,274 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

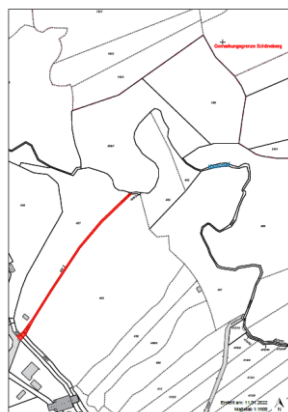
mündung in die Ahornallee bei Fl.Nr. 219/3. Sie hat eine Länge von 0,274 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

d) Hinzuwidmung der Fl.Nr. 418/1 der Gemarkung Weilbach zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Hasenmahdweg“

Der Marktrat beschließt, dass die Fl.Nr. 418/1 der Gemarkung Weilbach gemäß Art. 6 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Hasenmahdweg“ hinzuwidmet wird. Der „Hasenmahdweg“ besteht nun aus den Fl.Nr. 412 (Teilstück), 417, 418/1 und 392 (Teilstück = Bahnübergang) der Gemarkung Weilbach. Anfangs- und Endpunkt werden analog § 10 VerzVO berichtet. Neuer Anfangspunkt ist die Gemarkungsgrenze Breitenbrunn bei Fl.Nr. 418, neuer Endpunkt ist die Einmündung in den westl. Unterfeldweg. Er hat eine Länge von 0,888 Km. Straßenbaulastträger von Km 0,000 – 0,876 ist der Markt Pfaffenhausen, von Km 0,876 – 0,888 die Deutsche Bundesbahn. Ein Lageplan ist beigefügt.



e) Volleinzug eines Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Weges „Schöneberger Fußweg“ auf den Fl.Nr. 459/1 und 459 der Gemarkung Weilbach



Der Marktrat beschließt die Absicht die Teilstücke des beschränkt-öffentlichen Weges „Schöneberger Fußweg“ auf den Fl.Nr. 459/1 und 459 der Gemarkung Weilbach vollständig einzuziehen. Die Teilstücke haben jegliche Verkehrsbedeutung verloren, in Wirklichkeit existieren sie nicht mehr. Werden keine Einwendungen gegen diese Absicht der Einziehung erhoben, werden die Teilstücke des beschränkt-öffentlichen Weges „Schöneberger Fußweg“ auf den Fl.Nr. 459/1 und 459, Gemarkung Weilbach vollständig eingezogen (Art. 8 BayStrWG). Der beschränkt-öffentliche Weg „Schöneberger Fußweg“ besteht dann aus der Fl.Nr. 406, 406/1 (Brücke über die Kammel), 402/1 (Teilstück, Brücke über die Kammel) der Gemarkung Weilbach. Anfangspunkt bleibt die Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg bei der Weilbachmündung“, neuer Endpunkt ist die Grenze zur Fl.Nr. 406/2. Er hat nun eine Länge von 0,192 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen. Die Widmungsbeschränkung bleibt bestehen. Ein Lageplan ist beigefügt.

bleibt bestehen. Ein Lageplan ist beigefügt.